

Entgelteordnung für die Benutzung des Freibades in Polle

Die Entgelte (Gebühren) sind aufgrund des Beschlusses des Samtgemeinderates vom 19. Februar 2002 wie folgt festgesetzt worden:

	EURO
I. Einzelkarten	
Erwachsene	2,40
Kinder ab 3 Jahre, Jugendliche bis 17 Jahre, Schwerbehinderte ab 50% MdE, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende gegen Ausweisvorlage	1,20
II. Zehnerkarten	
Erwachsene	22,00
Kinder ab 3 Jahre, Jugendliche bis 17 Jahre, Schwerbehinderte ab 50% MdE, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende gegen Ausweisvorlage	11,00
III. Dauerkarten	
Erwachsene	36,00
Kinder ab 3 Jahre, Jugendliche bis 17 Jahre, Schwerbehinderte ab 50% MdE, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende gegen Ausweisvorlage	18,00
Familienkarten (Familien mit Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre)	72,00
IV. Schulen, Gruppen	
Jugendgruppen (mind. 10 Personen unter 16 Jahre) und auswärtige Schulklassen je Person Auf je 10 Personen hat ein Begleiter freien Eintritt.	1,00
V. Aufbewahrung von Wertsachen	1,00
VI. Verlorener Garderobenschlüssel	10,00
VII. Gebühr für Schwimmunterricht	
Erwachsene	40,00
Kinder	30,00

Von diesen Gebühren erhält die Samtgemeinde 1/3, der/die Schwimmmeister/in 2/3

VIII. Allgemeines

1. In besonderen Fällen kann die Samtgemeinde das Entgelt ermäßigen oder erlassen.
2. Bei Inanspruchnahme des Freibades für Schulsportveranstaltungen der Grundschulen Heinsen, Polle und Ottenstein trägt die Samtgemeinde die Kosten.
3. Sportvereine der Samtgemeinde können das Freibad während der im Einvernehmen mit der Samtgemeinde festgesetzten Trainingszeiten im vorher abgegrenzten Bereich nutzen. Für die Nutzung kann ein pauschales Entgelt erhoben werden.
4. Auszubildende sind keine Schüler im Sinne dieser Entgelteordnung.

IX. Inkrafttreten

Die Entgelteordnung tritt am 01. April 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgelteordnung vom 14. April 1998 außer Kraft.

37647 Polle, 19. Februar 2002

Samtgemeinde Polle
Az.: (1) 52 22 04

gez. B o s t
Samtgemeindebürgermeister